



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 13.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

| | |
|---|-------|
| 1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42 | GRÜNE |
| 2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45 | ÖVP |
| 3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP |
| 4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20 | GRÜNE |
| 5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ |
| 6. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19 | ÖVP |
| 7. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP |
| 8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | PRO |
| 9. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20 | GRÜNE |
| 10. GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP |
| 11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ |
| 12. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133 | GRÜNE |
| 13. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP |
| 14. GR Roland Mörzinger, Neuhofen 65 | GRÜNE |
| 15. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149 | ÖVP |
| 16. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |
| 17. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16 | PRO |
| 18. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE |
| 19. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE |

Es fehlen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;

- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **09.11.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst stellt der Vorsitzende fest, dass GR Herman Mayr, GR Helga Sturm sowie die anwesenden Ersatzgemeinderäte Erwin Emhofer und Birgit Peleschka noch anzugeloben sind. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel „Gelobst Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und die genannten Mandatäre erheben sich und antworten mit „Ich Gelobe“.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und nach Vorberatung im Gemeindevorstand am 06.12.2021 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Zusatzauftrag Kanalsanierung Baulos 2

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Zusätzlich zu den Erkenntnissen aus der Kamerabefahrung wurde nun an zwei weiteren Stellen der Regenwasserkanalstränge ein Handlungsbedarf identifiziert. Es handelt sich dabei um einen Entwässerungsstrang der unterhalb des Fußballplatzes in Attersee verläuft (Aufnahmen anbei) und einen gar nicht mehr befahrbaren Abschnitt im Bereich zwischen Palmsdorf 7 und Palmsdorf 9.

Die bereits mit der umfassenden Sanierung im Rahmen des Baulos 2 beauftragte STRABAG hat nach einem Lokalaugenschein für den Zusatzauftrag ein entsprechendes Folgeangebot zugesandt, welches im Anhang zur Kenntnis gebracht wird.

Die Dringlichkeit liegt in diesem Zusammenhang in der Abwendung von finanziellem Mehraufwand bei späterer Beauftragung, da die STRABAG derzeit die letzten beiden Mängel aus dem Hauptauftrag erledigt und bei sofortiger Beauftragung die Baustellengemeinkosten nicht noch einmal zu zahlen sind.

Beschluss:

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Bürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und nach Vorberatung im Gemeindevorstand am 06.12.2021 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Vermietung Raum Arzthaus OG1

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Eine Psychotherapeutin namens Julia Hemetsberger hat sich mit dem Interesse der Pacht eines freien Raumes im OG 1 an das Gemeindeamt gewandt. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Wohnraum des Gemeindearztes mit rd. 28m², welcher schon eine Weile ungenutzt leer steht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 vereinbart, dass ein Vertragsentwurf auf Basis der bereits bestehenden Verträge in Form eines Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat am 13.12.2021 zur Beratung gebracht werden soll.

Beschluss:

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Da keiner der anwesenden Gäste eine Anfrage stellen möchte entfällt die Frageviertelstunde und der Vorsitzende tritt in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachtragsvoranschlag 2021
- 3 Budget Hilfswerk Krabbelstube
- 4 Voranschlag 2022
 - 4.1 Gebühren und Hebesätze 2022
 - 4.2 Subventionen 2022
 - 4.3 MEFP 2022 - 2026
- 5 Grundsatzbeschluss Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK
- 6 Neuvergabe Wohnung TOP 8, Kirchenstraße 9
- 7 Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO
- 8 Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn
- 9 Allfälliges
 - 9.1 DA - Zusatzauftrag Kanalsanierung Baulos 2
 - 9.2 DA - Vermietung Raum Arzthaus OG 1

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Aus der Gemeindevorstandssitzung am 06.12.2021:
 - Vergabe Portal Atterseehalle gemäß einem Angebot der Firma Karo Metall um insgesamt €10.900,- Die Versicherung des Verursachers hat aufgrund des anzusetzenden Zeitwertes mitgeteilt, dass sie nur rd. €5.000,- begleichen könne. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen den ursprünglichen Zustand wiederherstellen zu lassen und sich beim Verursacher schadlos zu halten.
 - SCATT Liegeplatzvergabe: Die vom Club vereinbarungsgemäß an die Gemeinde übergebene Information wird den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme vorgelegt.
 - Skilift Kronberg – Ansuchen Stundung Pacht: Der Gemeindevorstand hat unter dem Vorbehalt, dass sich die anderen Partnergemeinden ebenfalls dazu entscheiden beschlossen, die Pacht für die Saison 2020/21 zu erlassen. Für die Gemeinde Attersee betrage der Anteil rd. €1.100,- bei einer OEG Beteiligung von 34%. Man werde sich aufgrund der Entwicklung der Schneelage mittelfristig mit zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten auseinandersetzen müssen.
 - Weihnachtssubventionen wurden auch in diesem Jahr gemäß der bisherigen Handhabe an Bürger die auch Heizkostenzuschuss beziehen gewährt. Der Ausschuss für Soziales wurde beauftragt sich mit alternativen Möglichkeiten zur Identifikation Hilfebedürftiger auseinanderzusetzen.
 - Impfkation: Die BH Vöcklabruck hat sich diesbezüglich an die Gemeinden gewandt. In der Sitzung des Gemeindevorstands war die Kostensituation noch nicht geklärt. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass der Gemeinde keine Kosten bleiben würden. Es soll nun aber zunächst die weitere Entwicklung beobachtet werden, bevor eine eigene Aktion im Ort durchgeführt wird.

2. Generalversammlungen die der Bürgermeister inzwischen besucht hat:
 - Reinhaltverband
 - Wasserleitungsverband Vöckla Ager
 - Regatta
 - Stern und Hafferl AR
 - Pfahlbauverein
 - GR Helga Gassner berichtet hierzu, dass sie zur konstituierenden Sitzung des Sozialhilfeverbandes gehen wird.

3. Antrittsbesuche wo möglich
 - Diverse Bürgertermine wurden wahrgenommen, deren Inhalte zum Teil den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden.
 - Geländer/Absturzsicherungen des Neuhofener Graben wurden von der Wildbach und Lawinenverbauung ins Eigentum der Gemeinde übernommen.
 - Mayr-Melnhof hat seinen Förster Herrn Schatzdorfer entsandt um die Gemeinde um die Übernahme vorbereitender Arbeiten für die Aufforstung des Rutschkegels des Muren Abgangs von 2009 zu ersuchen. Das öffentliche Interesse wurde dabei mit der zusätzlichen Sicherung des Bereiches argumentiert. Der zuständige Fachbeamte der BH Walter Pachler wird dazu noch rechtliche Entscheidungsgrundlagen übermitteln.
 - Eine Tulpenpflanzung an verschiedenen Stellen im Ort erfolgte durch Mitbürgerin DI Dr. Köpl in Abstimmung mit dem Bauhof und mit zahlreichen freiwilligen Helfern.

4. Golfhotel: es gab zwei Termine zu dem Thema. Einerseits ein Gespräch mit den Projektbetreibern auf deren Drängen und andererseits eines mit den Anrainern. Es soll nun als nächster Schritt ein Termin mit den Betreibern am 19.01.2022 ab 18 Uhr und dann relativ zeitnah ein weiterer mit den Anrainern (eventuell noch am selben Tag) für alle Gemeinderäte stattfinden, sodass sich jeder selbst ein Bild von den jeweiligen Interessen und Ansichten machen kann.

5. Konstituierung der Ausschüsse fand für Soziales, Wirtschaft und Nachhaltigkeit bereits statt. Der Ausschuss für Infrastruktur folge am kommenden Montag und der Raumordnungsausschuss werde dann am 11. Jänner zum ersten Mal zusammenkommen.

GR Gerlinde Strunz berichtet aus dem Ausschuss für Soziales, dass es in der ersten Sitzung noch keine Themen zur Beschlussfassung gegeben habe, aber die Stimmung sehr positiv und konstruktiv gewesen sei.

Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, es habe zunächst ebenfalls einen Kennenlern-termin gegeben in dem auch die Ziele und Aufgabenstellungen diskutiert und festgelegt worden seien. Ein Sitzungstermin mit Vorberatungen für den Gemeinderat werde voraussichtlich im Februar angesetzt.

GR Gerhard Emhofer berichtet aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit, dass die erste Sitzung aufgrund reger Diskussionen gleich etwas länger gedauert habe und auch erstmal in konstruktiver Atmosphäre die Zielsetzungen besprochen worden seien.

2. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|----------------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 4 678 700,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 4 996 300,00 |
| Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) | -€ 317 600,00 |

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 317.600 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 677.100 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte
 - Sanierungsmaßnahmen - Strandbad,
 - Kindergarten Neubau,
 - Innenausbau Ordination,
- im Nachholbedarf bei den Bänken an der Promenade mit €13.200, der Projekteinrichtung Pro Office in Höhe von € 6.300,00 und die Bezahlung einer noch ausstehenden Rechnung aus dem Jahr 2020 in Höhe von €11.900 im Bereich der Gemeindestraßen.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung für das Jahr 2021 stehen der Gemeinde voraussichtlich mit Datum 31.12.2021 folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Fahrzeuge (FF & Bauhof) | € 13 400,00 |
| Segelclub | € 33 000,00 |
| Subkonto allgemein | € 677 100,00 |
| Betriebsbaugebiet | € 67 900,00 |
| Auflassung Eisenbahnkreuzung | € 30 000,00 |
| KIP-Mittel PV-Anlage Strandbad | € 23 000,00 |

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|------------------|--------------|
| Kanalbau | € 12 000,00 |
| Straßenbau | € 15 200,00 |
| Wasserversorgung | € 374 400,00 |

In der mittelfristigen Finanzplanung für den VA 2022 für den Zeitraum 2022 – 2026, die zeitgleich mit dem NVA 2021 erstellt wurde, sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Planjahr MEFP |
|--|-----------|---------------|
| Kindergarten Neubau | € 371 600 | 2023 |
| PV - Anlage und Heizung im Erlebnisbad | € 23 000 | 2022 |
| KDO-Fahrzeug FF Attersee | € 13 400 | 2023 |
| | | |

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, der allgemeinen Rücklage finanzielle Mittel zuzuführen um die Realisierung der Projekte gemäß Prioritätenreihung absichern zu können.

Aus dem EGT des NVA-Jahres 2021 sind dies geplanterweise € 200.000 die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen und € 13.200 der Rücklage Fahrzeug.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2020 | VA 2021 | NVA 2021 |
|---|-------------------|-----------------|----------------|
| Einzahlungen: | 4 534 208,10 | 3 798 400 | 4 334 900 |
| Auszahlungen: | 4 321 389,32 | 3 963 100 | 4 082 200 |
| Saldo: | 212 818,78 | -164 700 | 252 700 |

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird im NVA 2021 erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen -€445.600 und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen € 5.400 bzw. +€6.700.

| | NVA 2021 | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|--------------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Summe Erträge | 4 710 800 | 4 413 900 | 4 482 500 | 4 480 300 | 4 581 200 | 4 544 800 |
| Summe Aufwände | 4 364 900 | 4 363 400 | 4 389 900 | 4 393 700 | 4 448 700 | 4 455 500 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | 345 900 | 50 500 | 92 600 | 86 600 | 132 500 | 89 300 |

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

| | NVA 2021 | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|---------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Summe Erträge | 4 710 800 | 4 413 900 | 4 482 500 | 4 480 300 | 4 581 200 | 4 544 800 |
| Summe Aufwände | 4 364 900 | 4 363 400 | 4 389 900 | 4 393 700 | 4 448 700 | 4 455 500 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | 345 900 | 50 500 | 92 600 | 86 600 | 132 500 | 89 300 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | 325 900 | 53 000 | 385 000 | 0 | 67 900 | 0 |
| Zuweisung zu Haushaltsrücklagen | 312 300 | 62 700 | 48 700 | 49 700 | 50 700 | 51 700 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | 359 500 | 40 800 | 428 900 | 36 900 | 149 700 | 37 600 |

ANMERKUNG: Die Zahlen für den VA 2022 und die folgenden Planjahre 2023 – 2026 wurden dem gleichzeitig mit dem NVA 2021 erstellten VA 2022 und den MEFP für die Jahr 2023 - 2026 entnommen, da diese aussagekräftiger sind.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

| Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) | NVA 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|---|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gesamtsumme | 438 000 | 609 400 | 1 022 600 | 950 300 | 877 500 | 804 100 |

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

| Investives Einzelvorhaben | Schuldaufnahme | VA-/Planjahr |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Kindergarten Neubau | 708 000 | 2022 + 2023 |
| | | |
| | | |

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | | ab Jahr |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|----------------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben | |
| Kindergarten Neubau | | 27 000 | | 26 700 | 2023 |
| Ordination | | 33 200 | | 27 300 | 2023 |
| | | | | | |
| Summe | | 60 200 | | 54 000 | |

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen € 60.200 bzw. €54.000 gemäß vorangehender Tabelle belastet.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit natürlich eingeschränkt wird.

Um dem entgegenzuwirken wird das Betriebsbaugelände weiter vermarktet und mittelfristig mit zusätzlichen Einnahmen aus Kommunalsteuern gerechnet.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar sein. Dies hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.
- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab Q2 2023 mit rd. €27.300 per anno in der Finanzplanung enthalten.
- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung wurde im MEFP über die Jahre 2022/23 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf der Kostenschätzung der Architekten mit €1.900.000 angenommen und die teilweise Fremdkapitalfinanzierung mit einer jährlichen Belastung von rd. €26.700 ab 2023 vorgesehen.

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

8. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung der finanziellen Auswirkungen der Covid19 Pandemie. Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 mit allen gesetzlich vorgesehenen Beilagen befindet sich im Anhang, wurde öffentlich aufgelegt und den Fraktionen über Session Net zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den übermittelten Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR MMag. Volker Biladt, stellt fest, dass ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von €252.700 ausgewiesen werde und eine Zuführung von €200.000 an die allgemeine Rücklage sowie von €13.200 an die Fahrzeugrücklage dargestellt werde. Er erkundigt sich nach dem Verbleib des übrigen Überschusses von rd. €40.000. Der Amtsleiter erläutert hierzu, dass zunächst das Ergebnis aus dem Rechnungsabschluss abzuwarten sei um dann den tatsächlich entstehenden freien Betrag der Rücklage zuführen zu können. Von den €213.200 könne aber aus heutiger Sicht bereits so sicher ausgegangen werden, dass diese Zuweisung auch im Nachtragsvoranschlag dargestellt wurde.

GR Gerlinde Strunz ersucht darum künftig die Seitenzahlen in den Vorbericht einzufügen, was vom Amtsleiter gerne veranlasst wird.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Entwurf Nachtragsvoranschlag 2021

3. Budget Hilfswerk Krabbelstube

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

Den für 2022 geplanten Ausgaben von €109.810 stehen Einnahmen von €46.600 gegenüber. Dies bedeutet einen Abgang von insgesamt -€63.210. Die Gemeinde Attersee wird aus heutiger Sicht 60% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie sich die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf entwickeln wird. Eine genauere Prognose ist laut Hilfswerk aufgrund der laufenden An- und Abmeldungen nur schwer möglich.

Für die Reinigung der Krabbelstube hat das Hilfswerk OÖ seit diesem Schuljahr eine zusätzliche Mitarbeiterin mit 7,5 Wochenstd. eingestellt. Daraus ergeben sich im vorgelegten Budget die höheren Personalkosten, sowie die reduzierten Betriebskosten aufgrund des Wegfalls der Reinigungskosten für die bisher beauftragte externe Firma.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Budgets des Oö Hilfswerks für das Krabbelstubenjahr 2022 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, ergänzt, dass das vorliegende Budget bereits im Voranschlag 2022 eingearbeitet wurde und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich nach dem Hintergrund der sinkenden Einnahmen, wobei doch die Ausgaben steigen. Der Amtsleiter erwidert, dass dies wohl daran liegen müsse, dass Kinder ab einem gewissen Alter die Betreuung beitragsfrei in Anspruch nehmen dürfen. Vermutlich wisse die Krabbelstubenleitung, dass dies im kommenden Jahr auf mehrere Kinder als im Vorjahr zutreffe.

GR Renate Kroiss erkundigt sich wie viele Kinder in der Krabbelstube betreut werden. Der Amtsleiter erläutert, dass eine Gruppe in der Krabbelstube prinzipiell 10 Kinder umfasse, wobei auch Plätze geteilt werden können, sofern sich das mit dem Betreuungsbedarf zweier Kinder vereinbaren lasse. Die Gruppe sei aktuell voll ausgelastet.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Budgets des Oö Hilfswerks für die Krabbelstube in Attersee zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Hilfswerk Budget 2022

2022_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

4. Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1 Liquide Mittel

| | |
|--|-----------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35) | €5.120.300 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336) | €5.156.600 |
| Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) | -€36.300 |

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um -36.300 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 677.100 Euro zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte
 - Sanierungsmaßnahmen – Strandbad: Heizung und PV Anlage,
 - Kindergarten Neubau,
 - Innenausbau Ordination,

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

| | Rücklagenstand 01.01.2022 | Zahlungsmittelreserve 02.12.2021 |
|--|---------------------------|----------------------------------|
| allgemeine Haushaltsrücklagen | €849.000 | €655.436,16 |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | €401.600 | €479.217,71 |
| Summe | €1.250.600 | €1.134.653,87 |
| Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven | €115.946,13 | |

Während es sich bei den Rücklagen um Planungswerte aus dem Voranschlag handelt ergeben sich die Zahlungsmittelreserven aus den tatsächlichen tagesaktuellen Kontoständen. Daraus ergibt sich naturgemäß eine Differenz.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie **Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2020 | VA 2021 | VA 2022 |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| Einzahlungen: | €4.534.208,10 | €3.798.400,00 | €4.263.900,00 |
| Auszahlungen: | €4.321.389,32 | €3.957.600,00 | €4.253.700,00 |
| Saldo: | + €212.818,78 | - €159.200,00 | + €10.200,00 |

3.2 Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (449.200 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (222.900 Euro) und die geplante Dotierung (5.500 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00 Euro).

| | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | €4.413.900 | €4.482.500 | €4.480.300 | €4.581.200 | €4.544.800 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | €4.363.400 | €4.389.900 | €4.393.700 | €4.448.700 | €4.455.500 |
| Nettoergebnis (SA 0) | €50.500 | €92.600 | €86.600 | €132.500 | €89.300 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | €53.000 | €385.000 | €0 | €67.900 | €0 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | €62.700 | €48.700 | €49.700 | €50.700 | €51.700 |
| Nettoergebnis (SA 00) | €40.800 | €428.900 | €36.900 | €149.700 | €37.600 |

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

| Investives Einzelvorhaben | Darlehenshöhe |
|---------------------------|---------------|
| Kindergarten Neubau | €223.100,- |
| | |

5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|-------------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtsumme: (SU361) | €51.800 | €71.700 | €72.300 | €72.800 | €73.400 |

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| Investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | |
|---------------------------|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben |
| Kindergarten Neubau | | €33.900 | | €26.700 |
| Ordination | | €33.200 | | €27.300 |
| Summe | | €67.100 | | €54.000 |

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2024 in voller Höhe budgetiert.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar sein. Dies hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.
- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten

um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab Q2 2023 mit rd. €27.300 per anno in der Finanzplanung enthalten.

- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung wurde im MEFP über die Jahre 2022/23 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf der Kostenschätzung der Architekten mit €1.900.000 angenommen und die teilweise Fremdkapitalfinanzierung mit einer jährlichen Belastung von rd. €26.700 ab 2023 in voller Höhe vorgesehen.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugelände – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam seit Mitte 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €20.000 wirksam ab 2021, weitere €50.000 ab 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH.

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19 Pandemie.

Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den, allen Mandataren übermittelten, Sachverhalt zusammen und ergänzt hierzu an verschiedenen Stellen des Vorberichts die folgenden Erläuterungen.

Er weist darauf hin, dass den Einnahmen aus den Ertragsanteilen mit rd. €1.500.000,- für 1.600 Hauptwohnsitze aus dem Gemeindezuschlag zur Zweitwohnsitzpauschale im Vergleich nur €145.000 für 1.600 Zweitwohnsitze gegenüberstehen. Diese Schiefelage gebe ihm jedenfalls zu denken und auch Anlass sich in den kommenden Jahren damit weiter im Detail zu befassen.

Ein großer Teil der Ertragsanteile müsse zudem auch gleich wieder für Krankenanstaltenbeiträge sowie Beiträge für den Sozialhilfverband und Landesumlagen ausbezahlt werden und im Endeffekt könne die Gemeinde Attersee in einem durchschnittlichen Jahr nur über rund €100.000 an freien Mitteln verfügen.

Der Vorsitzende erläutert vor allem in Richtung der neuen Mandatare zudem explizit, dass sich aus dem Beschluss des Voranschlags für die Gemeinde keine rechtsverbindlichen Zahlungsverpflichtungen ergeben, vielmehr handle es sich auch von Gesetzes wegen nur um eine Finanzplanung von Höchstgrenzen der Mittelverwendung.

Zum Projekt Innenausbau der Ordinationsräume sei in diesem Zusammenhang gesondert festzuhalten, dass der veranschlagte Betrag von rd. €340.000 einer aktuellen Kostenschätzung der Planer entspreche. Dies heiße aber nicht zwingend, dass die Gemeinde auch in diesem Umfang finanzieren müsse oder werde. Der Innenausbau solle wie mit dem Obmann bereits vorbesprochen im Bauausschuss noch kritisch hinterfragt und gemeinsam bearbeitet werden. Ziel müsse es dabei sein möglichst sparsam und in Absprache mit der Hauptnutzerin Dr. Beyer zu einem für alle vertretbaren Ergebnis zu kommen. In der ersten Sitzung des Bauausschusses am Montag den 20.12.2021 werden die Planer den Projektstand vorstellen und erläutern und alle interessierten Gemeinderäte seien eingeladen sich dort Fakten und Informationen aus erster Hand zu holen.

Zum Projekt des Kindergartens sei zu erwähnen, dass in Absprache mit allen Fraktionen aktuell ein neuer Anlauf für einen Holzbau unternommen werde. Die Mehrkosten für einen Holzbau und eine ökologische Dämmung seien mit rd. €100.000 in der Relation zu den Gesamtprojektkosten von €1.900.000 so niedrig, dass diese Alternative für ein langfristig bestehendes Objekt jedenfalls nochmal überdacht werden müsse. Eine aktuelle Aufstellung der Mehrkosten werde von den Architekten erstellt und übermittelt.

Über beide Großprojekte werde es in der nächsten Ausgabe der amtlichen Gemeindezeitung Basisinformationen für die Bevölkerung geben. Im neuen Jahr solle die Bevölkerung dann auch mit konkreten Plandarstellungen und Modellen mit den neuen Objekten vertraut gemacht werden. Auch für einen solchen öffentlichen Informationsabend würden sich die Planer für fachlich kompetente Erläuterungen zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich nach der unter Punkt 4 des Vorberichts dargestellten großen Abweichung des Nettoergebnisses im Jahr 2023. Der Amtsleiter erwidert, dass diese Schwankung auf die vorgesehenen Entnahmen aus den Rücklagen für den Kindergarten zurückzuführen sei. Vor Entnahmen aus den Rücklagen seien die Einnahmen und Ausgaben in ihrer Entwicklung konstant, wie aus dem oberen Bereich gegenständlicher Tabelle hervorgehe.

VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Baubeginn des Kombinationsgebäudes Wohnen und Ordination. Der Vorsitzende erwidert, dass es nach der Bauverhandlung eine Beschwerde eines Anrainers gegeben habe, die zunächst noch im Landesverwaltungsgericht behandelt werden müsse.

Der Rechtsberater der Gemeinde, Dr Häupl, schätze den Inhalt der Beschwerde als wenig aussichtsreich ein und gehe von einer Behandlung des Landesverwaltungsgerichtes im ersten Quartal aus. Erst mit der dann eintretenden Rechtskraft der Baubewilligung sei eine Ausschreibung durch die GSG möglich.

Der nächste Schritt auf Gemeindeebene sei bis dahin die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Innenausbau im Bauausschuss, sodass darauf basierend im Gemeinderat ein für die Ausschreibung notwendiger Beschluss gefasst werden könne.

GR Mag. Wolfgang Wurm erkundigt sich nach dem Inhalt des Einspruchs und gegen welches der beiden Projekte sich dieser nun eigentlich gerichtet habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass es sich um das Kombinationsgebäude handle und der Kindergarten noch nicht verhandelt worden sei. Inhaltlich gehe es um Immissionsbelästigung durch die Garage und den Wegfall bisher genutzter vermeintlich öffentlicher Parkplätze auf der Gemeindewiese.

Ein Baubeginn sei frühestens im Herbst/Winter realistisch und so sei auch der Anfall der diesbezüglich budgetierten Kosten für den Innenausbau im Jahr 2022 im Sinne der kaufmännischen Sorgfalt angesetzt und quasi eher eine Anspargung für das Projekt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Voranschlag 2022 Entwurf 03122021

4.1. Gebühren und Hebesätze 2022

Sachverhalt:

Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallgebühren wurden die anteiligen Umlagen der Gemeinden erneut vom Bezirksabfallverband erhöht. Trotz der dadurch steigenden Fixkosten muss die Abfallgrundgebühr der Gemeinde Attersee dieses Jahr nicht erhöht werden, da die Mehrkosten durch die inzwischen zusätzlich entstandenen Haushalte ausgeglichen werden. Der BAV verrechnet die Abfallumlage auf Basis der HWS Einwohner mit Stichtag 31.10.2020 und NWS Einwohner mit Stichtag 31.10.2019 mit 50%. Die Gemeinde muss die Kosten aber natürlich immer auf die tatsächlichen aktuellen Haushalte umlegen. Dadurch ist es möglich die Grundgebühr in diesem Jahr unverändert zu belassen.

Bei den variablen Kosten besteht aktuell ebenfalls kein Erhebungsbedarf. Zwar stiegen die Kosten des Entsorgungsunternehmens durch Indexanpassungen im vergangenen Jahr leicht an, aber aufgrund des höheren Anteils an gesammeltem Bioabfall, welcher deutlich günstiger endverwertet werden kann als der Restmüll, ist die Gebührenstruktur aus heutiger Sicht nach wie vor kostendeckend.

Die Abfallwirtschaft kann also insgesamt auch im kommenden Jahr mit den aktuell gültigen Gebühren ausgeglichen budgetiert werden.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Der jährliche Voranschlagserlass der IKD enthält die Mindestgebühren die von Landesebene vorgeschrieben werden und zu verordnen sind. Eine darauf basierende Aufstellung für die Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung befindet sich in der Anlage.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung orientieren sich schon seit einigen Jahren an den vorgeschriebenen Mindestgebühren.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren für die Wasserversorgung liegen aktuell über den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestgebühren und wurden aus diesem Grund in den vergangenen Jahren auch nicht weiter erhöht.

Der OÖ Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Initiativprüfung die bestehende Regelung der Mindestgebühren kritisch beurteilt und eine Neugestaltung in Richtung Kostendeckung empfohlen. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. November beschlossen, die bisherige Regelung um ein Jahr zu verlängern.

Ebenso befinden sich in der Anlage die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die daraus ersichtliche Überdeckung der Kosten wird mit innerem Zusammenhang zur Erreichung langfristiger politischer Lenkungsziele für Projekte der Standortsicherung eingesetzt um eine Nutzung und Erhaltung der Infrastruktur auch in der Zukunft abzusichern.

Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2022 erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 über die Entwürfe der Gebühren und Hebesätze beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der Gebühren und Hebesätze in der vorliegenden Höhe zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Entwürfe für die Gebühren und Hebesätze für 2022 zu genehmigen und die daraus ersichtliche Überdeckung der Kosten mit innerem Zusammenhang zur Erreichung langfristiger politischer Lenkungsziele für Projekte der Standortsicherung einzusetzen um eine Nutzung und Erhaltung der Infrastruktur auch in der Zukunft abzusichern.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20211129 Gebühren 2019 - 2022 Abfall
20211129 Gebühren 2019 - 2022 Wasser und Kanal
20211129 Gebühren 2019 - 2022 Hebesätze
GMGK_41702_Abwasserentsorgung_2022
GMGK_41702_Wasserversorgung_2022

4.2. Subventionen 2022**Sachverhalt:**

Im Anhang befindet sich die Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die auf früheren Beschlüssen basierenden jährlichen Unterstützungen.

Explizit hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Subventionsansuchen der Pfarre Attersee über insgesamt €17.000,- zur Sanierung des Kirchturmhelms, welches im Rahmen der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2021 und des Voranschlages 2022 zu jeweils 50% genehmigt werden möge.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt hierzu, dass es einen Vorschlag von Vbgm Philip Weissenbrunner gegeben habe für eine Unterstützung der örtlichen Landwirtschaft. Eine solche soll zunächst im Detail im zuständigen Ausschuss erarbeitet werden und dann als Antrag im Gemeinderat zur Beratung eingebracht werden. Er ersucht um Wortmeldungen zu der vorliegenden Subventionsübersicht.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass die Subvention der Freunde der Archäologie in den vergangenen Jahren immer vom Ausschuss für Kultur vorberaten und dann im Gemeinderat beschränkt auf das laufende Jahr beschlossen worden sei. Es habe sich in den vergangenen Jahren die Tendenz abgezeichnet, dass die Gemeinde in Wahrheit die operativen Kosten des Standorts im Hagerhaus finanziere und gar keine Projekte. Es sei jedenfalls wie jedes Jahr ein nachvollziehbares Budget vorzulegen, im Ausschuss vorzubereiten und im Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende erwidert, er nehme diese Anregung gerne an.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Subventionen für 2022, mit dem geschilderten Vorbehalt zur Auszahlung einer Unterstützung an den Verein Freunde der Archäologie, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VA 2022_Subventionen

4.3. MEFP 2022 - 2026**Sachverhalt:**

Der MEFP für die Jahre 2022 – 2026 ist als Teil des Voranschlages mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt. Die darin enthaltenen Vorhaben werden im Folgenden näher beschrieben:

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden auch wenn es von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Voranschlages 2021, vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen und mit folgenden beiden Anpassungen aktualisiert. Vorgeschlagen wird

- den Neubau Kindergarten aufgrund seiner Bedeutung mit oberster Priorität zu reihen.
- die Ersatzbeschaffung des KDOF der FF Attersee vor die Sanierungsmaßnahmen in den beiden FF-Gebäuden zu reihen, da diese erst entsprechenden Beratungen der neuen Gremien zu unterziehen sind und keine diesbezüglichen Beschlüsse bestehen.

1) Neubau Kindergarten

Es besteht ein Potential finanzieller und organisatorischer Synergien mit dem direkt angrenzenden Projekt Arzt- haus/Wohnhaus, welches ab dem kommenden Jahr mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger realisiert wird. Bei einer raschen Abwicklung des Kostendämpfungsverfahrens und einem Baubeginn im Jahr 2022 wäre eine insgesamt deutlich kürzere Belastung durch die Baustellen für das unmittelbar angrenzende Betreubare Wohnen, den Schulbetrieb der Volksschule, der Kinderbetreuung im bestehenden Kindergarten und sämtliche Anrainer sowie ein Kosteneinsparungspotential gegeben.

Es wird im aktuellen Entwurf daher angenommen, dass im kommenden Jahr begonnen werden kann. Die Bau- verhandlung ist im Jänner angesetzt. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens ist ein Finanzierungsplan bei der IKD zu beantragen, welcher im Gemeinderat zu genehmigen ist, bevor eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann.

2) Maßnahmen im Strandbad - Heizung

Die geplanten Maßnahmen wurden, mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung der Heizung und damit einhergehen- der Installation einer darauf abgestimmten PV – Anlage, im vergangenen Jahr umgesetzt.

Die Ersatzbeschaffung der Heizung ist zwar grundsätzlich beschlossen, der zuständige Ausschuss muss aller- dings erst über die konkrete Ausführung beraten, sodass eine Preiseinholung für das Kostendämpfungsverfahren erfolgen kann und ein Finanzierungsplan bei der IKD beantragt werden kann.

3) Amtshaus

Die Kostenschätzung wurde aus dem MEFP genommen, da die Rahmenbedingungen nach wie vor völlig unklar sind. Das prinzipiell notwendige Projekt selbst sollte aber im MEFP und der Prioritätenreihung nicht zuletzt als Indikation für die IKD als Förderstelle aufscheinen.

4) WLV Projekt Großraum

Aufgrund nicht gegebener Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer ist das von der Wildbach und Lawinenverbauung geplante Projekt aktuell nicht umsetzbar und wurde im vorliegenden Entwurf zunächst auf 2024/25 verschoben. Aufgrund des hohen Anteils an erwarteten BZ Mitteln sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist.

5) KDOF FF Attersee

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Attersee wurde die in der Gefahrenabwehr- & Entwicklungs- planung (kurz GEP) vorgesehene Ersatzbeschaffung mangels verfügbarer finanzieller Mittel bereits im MEFP 2021 um ein Jahr verschoben und in 2023 vorgesehen.

Die GEP wird in Abstimmung mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband erarbeitet und wurde zuletzt am 15.10.2018 mit Beschluss des Gemeinderats genehmigt. Ziel ist hierbei ein koordinierter, gemeindeübergreifender Einsatz von Personal und Ausrüstung zur Nutzung von Synergien im Einsatzfall und zur Einsparung öffentlicher Mittel.

6) Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrzeughäuser FF Attersee & FF Abtsdorf

Die FF Attersee hat schon seit mehreren Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit diverser Instandhaltungsmaßnahmen für einen mittelfristigen Verbleib im Feuerwehrzeughaus hingewiesen. Darin beinhaltet wäre die Ersatzbeschaffung einer Heizung, der Austausch von Fenstern und Türen, eine Belüftung im Schlauchturm gegen den sich ausbreitenden Schimmel sowie Malerarbeiten Innen und Außen.

Auch im Feuerwehrhaus der FF Abtsdorf wurde Bedarf an Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen angemeldet und bereits erste entsprechende Konzept-Planungen durchgeführt.

7) Ordinationsräumlichkeiten Innenausbau

Gemäß der diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderats werden die Ordinationsräumlichkeiten im Edelrohbau vom Errichter übernommen. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Kosten für den Innenausbau inkl. entsprechender notwendiger Haustechnik wurden vom beauftragten Planungsbüro mit €343.300 geschätzt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt zum Projekt der Strandbad – Heizung, dass hier sicherlich langfristige Überlegungen einzufließen haben auch im Hinblick auf Erweiterungen der Nutzungszeiten von Teilen der Anlage. Diesbezüglich bereits in Ausschüssen diskutierte punktuelle Nutzungen des Saunabereichs seien derzeit allerdings nur mit enormem Energieaufwand und damit einhergehenden hohen Kosten möglich, da die ganze Anlage beheizt werden müsste.

Zum Amtsgebäude ergänzt er, dass es aus heutiger Sicht ungewiss sei, ob und wie die OÖ Landesausstellung in den kommenden Jahren stattfinden werde. Auch dies müsse in die diesbezüglichen Überlegungen einfließen, da die dadurch entstehenden Fördermöglichkeiten auch in langfristige Verbesserungen der Gemeindeinfrastruktur fließen können und auch sollen. Zu diesem Projekt weist er auch auf den jedenfalls gegebenen Entscheidungsbedarf hin, da das Gebäude mit einer Ölheizung geheizt werde, die ab spätestens 2030 gesetzlich nicht mehr erlaubt sei.

Zum Projekt Innenausbau der Ordinationsräumlichkeiten wolle er noch einmal explizit darauf hinweisen, dass die Investition in dieser - im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen doppelten - Höhe jedenfalls noch einmal kritisch zu hinterfragen und gemeinsam zu erarbeiten sei. Der Bauausschuss werde sich diesem Thema jetzt im Detail widmen.

GR DI (FH) Roland Mörzinger erkundigt sich ob es dann drei verschiedene Eigentümer an der Ordination geben werde. Zum einen die GSG als Baurechts- und Gebäudeeigentümer, die Gemeinde als Eigentümerin des Innenausbaus und die Ärztin als Eigentümerin von Teilen der Einrichtung.

Der Amtsleiter bestätigt, dass sich dies auf Basis der bereits bestehenden Verträge und Beschlüsse so ergeben werde. Die Übernahme des Mietgegenstands im Edelrohbau sei ganz bewusst so gewählt worden um die langfristige laufende Belastung des Gemeindehaushalts zu reduzieren und stattdessen eine Einmalinvestition in Kauf zu nehmen. Operative Kosten, und dass müssten auch die Freunde der Archäologie langsam lernen, seien eben grundsätzlich nicht förderbar, Investitionen hingegen schon. So sollte die Gesamtbelastung der Gemeindefinanzen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten reduziert werden.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt welche Fördermittel für die Investition in den Innenausbau in Anspruch genommen werden könnten. Der Amtsleiter erwidert, dass dafür sogenannte KIP Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes aus der Anfangsphase der Corona-pandemie verwendet werden könnten.

Rund zwei Drittel dieser für die Gemeinde Attersee vorgesehenen Bundesmittel von insgesamt rd. €160.000 fließen bereits in die Sanierungsmaßnahmen des Strandbades, der Rest sei prinzipiell für den Innenausbau vorgesehen. Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, können leider keine Bedarfszuweisungsmittel vom Land OÖ beantragt werden.

GR MMag. Volker Biladt ergänzt, dass Landgemeinden im Moment bundesweit um den Verbleib bzw. die Ansiedlung praktischer Ärzte ringen müssten. Diese Marktlage habe zu einer Konkurrenz geführt, in welcher manche

umliegenden Gemeinden Praxisräume gleich völlig kostenlos zur Verfügung stellen und teilweise noch mehr anbieten würden um eine ärztliche Versorgung in ihren Gemeinden anbieten zu können.

GR Helga Sturm berichtet, dass im Vorfeld zwischen Gemeindevorstand und Dr. Beyer vereinbart worden sei, dass jene Einrichtungsteile die fix mit dem Gebäude verbunden sind auch von der Gemeinde finanziert werden sollen. Diese Vereinbarung erscheine ihr nach wie vor insofern für beide Seiten sinnvoll, als ja auch ein potentieller Nachfolger eine gewisse Grundausstattung benötigen werde. Alle medizinischen Geräte und Behandlungsliegen etc. sollten von Anfang an einvernehmlich von Dr. Beyer mitgebracht werden.

GR MMag. Volker Biladt weist zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt des MEFP allgemein darauf hin, dass unbedingt zeitnah ein neuer gemeinsamer mittelfristiger Plan erarbeitet werden müsse. Der vorliegende Entwurf basiere verständlicherweise auf den Entscheidungen der Vergangenheit. Es sei aber notwendig eine verbindliche gemeinsame Linie der Priorisierung notwendiger und gewünschter Investitionen zu fixieren um diese auch nach und nach finanzieren und umsetzen zu können. Dies sei in der Vergangenheit leider nicht gelungen. Der Vorsitzende unterstreicht die zentrale Bedeutung eines solchen gemeinsam getragenen Investitionsplanes und ersucht abschließend noch einmal um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des MEFP 2022 - 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

MEFP 2022 – 2026 Entwurf 03122021

5. Grundsatzbeschluss Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK

Sachverhalt:

Basierend auf den politischen Verhandlungen im Vorfeld der Konstituierung, bzw. des von allen Fraktionen unterzeichneten Arbeitsprogrammes für die Funktionsperiode 2021 – 2027 möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Arbeitsprogramm festgehaltenen Punkte fassen.

Die Erarbeitung des neuen ÖEK, bis zur Antragstellung im Gemeinderat, möge per Beschluss dem Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung (örtliche Raumplanung, Raumordnung, Dörferentwicklung, Zentrumsgestaltung) zugewiesen werden. In Abstimmung mit dem Ortsplaner ist als Zielvorgabe für die Umsetzung ein Zeitraum 2 bis 3 Jahren realistisch.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt in Frage warum dies überhaupt ein Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist, da die ÖEK Erstellung im Raumordnungsgesetz klar geregelt sei. Auch im Hinblick auf Inhalte und verpflichtende Zeitrahmen der Erstellung und Überarbeitung.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Grund dafür darin liege, dass trotz eben dieser gesetzlichen Vorschriften seit Jahrzehnten keine Überarbeitung abgeschlossen worden sei. Es solle hier ein gemeinsames Bekenntnis zur Umsetzung dieser zentralen Aufgabe der Gemeinde besiegelt werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Arbeitsprogramm festgehaltenen Punkte zu fassen und dessen Erarbeitung dem Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung zuzuweisen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20211108 Ergebnis Parteienverhandlungen Attersee

6. Neuvergabe Wohnung TOP 8, Kirchenstraße 9

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung TOP 8 in der Kirchenstraße 9 wurde unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 28.02.2022 gekündigt. Im Gemeindevorstand wurde eine Empfehlung für die Vergabe im Gemeinderat vorberaten. In der Anlage befinden sich das Exposé der gegenständlichen Wohnung, sowie die Reihung der angemeldeten Interessenten gemäß der geltenden Vergaberichtlinien aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2010 und die Vergaberichtlinien selbst zur Nachvollziehbarkeit der Reihung.

Vorgemerkt waren aktuell 8 Wohnungssuchende Personen, welche vom Amt telefonisch kontaktiert wurden. 5 davon sind an dieser Wohnung aufgrund der Größe oder eines für sie ungünstigen Zeitpunkts des Wohnungswechsels nicht interessiert. Über die verbleibenden 3 Interessenten wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.12.2021 eingehend diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe an Elisabeth Hemetsberger zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Wohnungsvergabe an Elisabeth Hemetsberger zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Lukas Hemetsberger.

Anlagen:

Vormerkliste Stand 29112021

Wohnungsvergabe

HV Expose

20100211_GR_Wohnungsvergaberichtlinien neu

7. Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO

Sachverhalt:

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheit der Wohnungsvergabe soll gem. der politischen Verhandlungen im Vorfeld der Konstituierung des neuen Gemeinderats im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, sowie im Sinne der Diskretion gegenüber den Wohnungssuchenden in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands übertragen werden. Die Wohnungsvergabe hat auf Basis der jeweils gültigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats zu erfolgen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR Helga Gassner hinterfragt, ob diese Übertragung auf alle Einweisungsrechte der Gemeinde Anwendung finden werde, was der Vorsitzende bejaht.

Sie weist auf die, gemäß der geltenden Vergaberichtlinien, hohe Anzahl an vom Gemeindevorstand verteilbaren Sonderpunkten hin und stellt zur Diskussion, dass die Kontrollinstanz des Gemeinderats wegfalle, wenn der Gemeindevorstand die alleinige Kompetenz erhalte.

GR DI (FH) Roland Mörzinger schlägt daraufhin vor, dass die Entscheidung nur bei Vergabe von Sonderpunkten wieder an den Gemeinderat zurückfallen könnte und ansonsten auf Ebene des Gemeindevorstands beschlossen werden könnte.

GV DI (FH) Walter Kastinger erwidert hierzu, dass es keinen Sinn mache die Vergabevorgänge zu splitten und den Vorgang noch komplexer zu gestalten. Aus seiner Sicht sei die Wahrung der Diskretion primär und zweitens könne der Vorstand wesentlich flexibler auf Zuweisungsaufforderungen der Wohnbauträger reagieren, da sich der Gemeindevorstand weit häufiger treffe als der Gemeinderat. Drittens spiegle der Gemeindevorstand ohnehin die Mehrheitsverhältnisse des Wahlergebnisses wieder, wodurch auch eine mögliche Anwendung von Sonderpunkten gegebenenfalls demokratisch zu Stande komme.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Vergabebeschlüsse aus dem Gemeindevorstand in der jeweils nächsten Sitzung des Gemeinderats berichtet werden könnten um so dem breiteren Gremium die Möglichkeit zu geben eine missbräuchliche Anwendung der Sonderpunktvergabe zu erkennen und die Verordnung wieder aufzuheben.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass die ganze Aktion dadurch ihren Sinn verliere, da ja erst recht wieder persönliche Hintergründe zur Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung erläutert werden müssten. Das würde keinen Gewinn an Diskretion bewirken. Er verstehe den Hinweis von GR Gassner, sehe aber den Mehrwert für die Bürger in der Diskretion und der Beschleunigung des Vorgangs als überwiegend.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übertragung der Wohnungsvergabe in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20211214_KM Verordnung Übertragung Wohnungsvergaben

8. Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 einstimmig beschlossen, eine Ermäßigung auf Tageskarten, für mit der Atterseebahn angereiste Gäste, in der Höhe von €2,- für Erwachsene, €1,- für Kinder und €3,- für Familien für den Probebetrieb von einem Jahr zu genehmigen.

Die dadurch entstehenden Kosten werden seither vereinbarungsgemäß zu gleichen Teilen von Stern & Hafferl und der Gemeinde getragen.

In der Sitzung am 25.05.2020 sowie am 29.10.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen die Fortführung der Aktion zu gleichen Konditionen für eine weitere Saison zu genehmigen.

In der Saison 2019 wurden auf dieser Basis Ermäßigungen von insgesamt €146,- gewährt und davon €73,- von der Gemeinde finanziert. In der Saison 2020 waren es €145,- bzw. €72,50 für die Gemeinde. In der Saison 2021 waren es €162,- bzw. €81,- für die Gemeinde. Die Anzahl der Familien ist wiederum gestiegen, dadurch ergibt sich umgerechnet auch eine Steigerung bei der Personenanzahl, die mit der Bahn angereist war und die Ermäßigung in Anspruch nahm.

Die Firma Stern & Hafferl möchte die Aktion weiterführen und wieder in ihr umfassendes Marketingprogramm aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Fortführung der Badeticket - Kooperation mit der Atterseebahn zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass es keine billigere Marketingmaßnahme für das Strandbad gebe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fortführung der Badeticket - Kooperation mit der Atterseebahn zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Allfälliges

9.1. DA - Zusatzauftrag Kanalsanierung Baulos 2

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den Erkenntnissen aus der Kamerabefahrung wurde nun an zwei weiteren Stellen der Regenwasserkanalstränge ein Handlungsbedarf identifiziert. Es handelt sich dabei um einen Entwässerungsstrang der unterhalb des Fußballplatzes in Attersee verläuft (Aufnahmen anbei) und einen gar nicht mehr befahrbaren Abschnitt im Bereich zwischen Palmsdorf 7 und Palmsdorf 9.

Die bereits mit der umfassenden Sanierung im Rahmen des Baulos 2 beauftragte STRABAG hat nach einem Lokalausgangsschein für den Zusatzauftrag ein entsprechendes Folgeangebot zugesandt, welches im Anhang zur Kenntnis gebracht wird.

Die Dringlichkeit liegt in diesem Zusammenhang in der Abwendung von finanziellem Mehraufwand bei späterer Beauftragung, da die STRABAG derzeit die letzten beiden Mängel aus dem Hauptauftrag erledigt und bei sofortiger Beauftragung die Baustellengemeinkosten nicht noch einmal zu zahlen sind.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Zusatzauftrag gemäß beiliegendem Nachtragsangebot der Firma STRABAG zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

STRABAG Nachtragsangebot 2021-12-02

E-Mail HIPI Kamera Sportplatz

9.2. DA - Vermietung Raum Arzthaus OG 1

Sachverhalt:

Eine Psychotherapeutin namens Julia Hemetsberger hat sich mit dem Interesse der Pacht eines freien Raumes im OG 1 an das Gemeindeamt gewandt. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Wohnraum des Gemeindefachzweites mit rd. 28m², welcher schon eine Weile ungenutzt leer steht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 vereinbart, dass ein Vertragsentwurf auf Basis der bereits bestehenden Verträge in Form eines Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat am 13.12.2021 zur Beratung gebracht werden soll.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfes zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Pachtvertrag Arzthaus_Julia H_13122021

Allfälliges:

GR Helga Gassner erkundigt sich nach den Hintergründen der Entfernung der beiden Bäume am öffentlichen Baudeplatz in Aufham. Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde im Frühjahr/Sommer einen Sachverständigen beauftragt habe, jene Bäume auf Gemeindegründen zu begutachten in deren Umfeld sich vermehrt Leute bewegen. In der daraus resultierenden Stellungnahme sei unter anderem auf den Handlungsbedarf zur Entnahme dieser beiden Bäume hingewiesen worden, was in einem weiteren Schritt auch aus Haftungsgründen veranlasst werden musste.

GR Gerlinde Strunz regt auf Grund der Kälte in der Atterseehalle an bei der nächsten Sitzung heißen Tee vorzubereiten.

GR Lukas Hemetsberger wünscht als Fraktionssprecher der SPÖ allen Mandataren frohe Weihnachten, alles Gute fürs neue Jahr und eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

GR Helga Sturm schließt sich als Fraktionssprecherin der PRO den weihnachtlichen Grüßen an und wünscht sich, dass bei allen Entscheidungen die künftig in diesem Kreis getroffen werden, die Menschen im Vordergrund stehen mögen und nicht der politische Gedanke.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet als Fraktionssprecher der ÖVP, dass es in den letzten Jahren nicht immer einfach gewesen sei in allen Dingen an einem Strang zu ziehen. Einen solle dieses neue Gremium für die Zukunft der Gemeinde, dass es immer um Attersee und seine Bewohner gehe. Auch richtet im Namen der Fraktion die besten Wünsche an alle Anwesenden.

GV Caroline Mühlberger schließt sich als Fraktionssprecherin der GRÜNEN ihren Vorrednern in Bezug auf die Weihnachtswünsche an und berichtet, dass in ihrer Fraktion alle sehr motiviert seien und sich darauf freuen positives für die ganze Gemeinde zu bewegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende, mit den besten Wünschen für die Feiertage und das neue Jahr, für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:13 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 21.12.2021

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.01.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 31.01.2022

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Für die SPÖ)



(Fraktion PRO)

